

trägt und bei einer bayerischen oder württembergischen Postanstalt aufgegeben wird, galt bisher als unfrankiert, und eine Postkarte der Reichspostverwaltung, welche innerhalb der bayerischen und württembergischen Grenzpfähle einer Postanstalt zur Beförderung übergeben wurde, brauchte nicht abgesandt zu werden. Hierdurch entstanden, wie bekannt, viele Uebelstände; ihre Abstellung konnte aber bisher, obwohl auch im Reichstage die Sache mehrfach zur Sprache gebracht wurde, nicht erfolgen, weil Bayern und Württemberg an ihrem Post-Reservatrechte festhielten und sich zu keinen Konzessionen verstehen wollten.

Durch ein kürzlich getroffenes Uebereinkommen ist nun endlich doch eine Aenderung des unangenehmen Zustandes erzielt worden; zwar nicht in dem Sinne, daß alle deutschen Postwertzeichen gleiches Recht erhalten haben — dies wird sich aus mehrfachen Gründen auch wohl nicht erreichen lassen — so doch wenigstens insofern, als in Zukunft in den meisten Fällen dem Empfänger der Betrag der unrichtig verwendeten Wertzeichen angerechnet wird. Grundsätzlich ist die Bestimmung, daß Sendungen, welche mit Postwertzeichen eines anderen Postgebietes versehen zur Auslieferung gelangen, als unfrankiert zu behandeln und die Postwertzeichen als ungültig anzusehen sind, beibehalten worden, sie hat aber durch folgenden Zusatz eine wesentliche Einschränkung erfahren:

»Sind dergleichen Sendungen des Wechselverkehrs nach demjenigen Gebiete bestimmt, welchem die Postwertzeichen angehören, so zieht die Postanstalt am Bestimmungsorte von dem Empfänger nur das nach Abzug des Wertes der Marke verbleibende Porto ein oder vergütet auf sonstige Weise dem Empfänger den Betrag der unrichtig verwendeten Wertzeichen. Postkarten, welche mit Wertzeichen der Reichspostverwaltung, der königlich bayerischen oder der königlich württembergischen Postverwaltung versehen sind und im Bezirke einer anderen deutschen Postverwaltung als derjenigen, welcher das Wertzeichen angehört, ausgeliefert werden, sind gegen Erhebung von 5 s Porto und 5 s Zuschlaggebühr — zusammen 10 s — zu befördern. Sind jedoch dergleichen Postkarten nach demjenigen Gebiete bestimmt, welchem das Wertzeichen angehört, so ist am Bestimmungsorte von dem Empfänger nur der nach Abzug des Wertes der Marke verbleibende Betrag einzuziehen.«

Wurde also bisher ein Brief von München oder Stuttgart mit einer Reichspostmarke nach Berlin gesandt, so mußte der Berliner Empfänger 20 Pfennig zahlen, von jetzt an zahlt er nur noch 10 Pfennig. Eine Reichspostkarte, in München nach Stuttgart aufgegeben, brauchte bisher gar nicht befördert zu werden; in Zukunft hat der Empfänger nur 10 Pfennig zu zahlen. Für eine Reichspostkarte, die in München oder Stuttgart nach Berlin aufgegeben wird, hat der Empfänger von jetzt an nur noch 5 Pfennig nachträglich zu entrichten. Das Uebereinkommen ist am 25. Mai dieses Jahres abgeschlossen worden.

Berner Litterar-Konvention. — Das Fürstentum Monaco ist der internationalen (Berner) Konvention über den Schutz des litterarischen und künstlerischen Eigentums beigetreten. Hiervon sind die an der Konvention beteiligten Staaten in Kenntnis gesetzt worden.

Entscheidung des Reichsgerichts. — Durch die in einem Punkte nicht vertragsmäßige Ausfüllung eines in blanco unterzeichneten (acceptierten) Wechsels seitens des Wechselgläubigers wird nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 15. Mai d. J., die Wechselverpflichtung nicht ohne weiteres hinfällig, vielmehr kann der Wechsel von dem erwähnten Gläubiger nur insoweit nicht geltend gemacht werden, als dessen Inhalt nicht der getroffenen Abrede entspricht.

Berein Deutscher Leihbibliothekare. — Zu der am Sonntag den 4. d. M. im Hotel zu den vier Jahreszeiten in Dresden abgehaltenen Hauptversammlung des Vereines Deutscher Leihbibliothekare waren Vertreter aus Dresden, Leipzig, Chemnitz, Prag, Mainz, Hannover, Berlin und Hamburg erschienen.

Der erste Vorsitzende Herr Richard Kollmann-Hannover eröffnete die Hauptversammlung mit der Begrüßung der Anwesenden und dem Vortrage des Jahresberichtes über das abgelaufene Vereinsjahr, welchem günstige Erfolge der Vereinsbestrebungen nicht abzusprechen sind. Die Zahl der über ganz Deutschland und Oesterreich sich verteilenden Vereinsmitglieder ist 104.

In längerer Besprechung wurden die außerordentlichen Vorteile der durch den Verein gegründeten und von den Herren Maeder & Wahl in Leipzig mit großem Verständnis geleiteten Centralstelle für Bücherbezug hervorgehoben. Einem gestellten Antrage entsprechend, wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, zu den Kosten derselben aus der Vereinskasse beizutragen. Bezüglich der Verwertung von Dubletten durch die Leipziger Centralstelle wurde der Vorstand mit der Ausarbeitung und alsbaldigen Anwendung eines Regulativs beauftragt. Die Herren Kollmann-Hannover und Paulig-Dresden konnten in den Berichten über die Bildung und Wirksamkeit ihrer Ortsgruppen sehr erfreuliche Erfolge nachweisen, was ersterem Anlaß gab, dringend zur alsbaldigen Bildung weiterer Ortsgruppen aufzufordern.

Die Wahl zur Erneuerung des Vorstandes ergab die Wiederwahl seiner sämtlichen bisherigen Mitglieder. Derselbe setzt sich zusammen aus den Herren Richard Kollmann-Hannover als erstem, Richard Maeder-Leipzig als zweitem Vorsitzenden, Franz Ohme jun.-Leipzig als Schatzmeister, J. A. Gutschubauch-Leipzig als Schriftführer, Feller-Chemnitz, Paulig-Dresden und Frisch-Mainz als Beisitzern. Zum Ort für die nächste Hauptversammlung wurde Hannover gewählt.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Schlagwort-Katalog. 1883-1887. Von Carl Georg u. Leopold Ost. 10. 11. Lief. gr. 8°. S. 369-448 (Hessen-Kastration). Hannover 1889, Cruse's Buchhandlung (Ost & Georg).

Zeitschriften-Katalog des Lesezimmers der Gewerbe- u. Architektur-Buchhandlung von Boysen & Maasch in Hamburg (in der Hamburgischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung). kl. 8°. 40 S. Deutsche Buchhändler-Akademie. Hrsg. von Hermann Weißbach. VI. Band. 7. Heft.

Inhalt: Die Arbeiten des Verlegers. 1. Vorarbeiten zur D.-M. — Der Segen der Konkurrenz. Von Adolf Gubiy. — Die graphische Ausstellung in Stuttgart. — Die Zeitungen. Von G. Hölscher (Fortf.) — Zwanglose Rundschau.

Berichtigung. Zu unserer Mitteilung in Nr. 180, betreffend »Die Litteratur zum Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich« von Otto Mühlbrecht, sei hier berichtend bemerkt, daß dieser dort nur im Titel verzeichnete, sodann in Nr. 182 vollständig abgedruckte zweite Teil dieser schätzenswerten Bibliographie die Fortsetzung (keine zweite vermehrte Ausgabe) der ersten (in Nr. 17 dieses Jahrgangs abgedruckten) Uebersicht ist.

Aachener Zeitungsmuseum. — Dem Zeitungsmuseum in Aachen ist es gelungen, eine außerordentlich wertvolle Sammlung zu erwerben und seinen Beständen einzuverleiben. Dieselbe, bisher Eigentum des Postofficials Sachs in Augsburg, umfaßt 23000 verschiedene Blätter und ist besonders reichhaltig an Seltenheiten aus dem vorigen Jahrhundert. Nach Ausmerzung der Dubletten enthält das Zeitungsmuseum nunmehr 40000 zum Teil historisch wertvolle Nummern, bildet also eine Sammlung, die nach Art und Umfang einzig dasteht. Sachs hatte seine Sammlung bereits im Jahre 1840 angelegt und mit einem sorgfältig gearbeiteten, übersichtlichen Katalog versehen. Die neben der seinigen früher noch vorhandene Sammlung des Dr. med. Doppelbauer in Augsburg, welche, wie das Verzeichnis der Zeitschriften- und Handschriften-Ausstellung des typographischen Vereines in Prag vom Jahre 1877 angiebt, 27000 Nummern aufwies, ist nach Doppelbauers Tod in alle Winde verflohen. (Allg. Ztg.)

Ausstellungspreis. — Den Herren Gilhofer & Ranschburg in Wien ist von der Jury der »Esposizione internazionale di Musica« in Bologna 1888 (Sektion für alte Drucke und Manuskripte) das »Diploma di Benemeranza« zuerkannt worden.

Für Antiquare! Warnung. — In Nr. 150 d. Bl. vom 1. Juli d. J. brachte Herr Mag. Harrwitz in Berlin eine wohlgemeinte Warnung vor einem Schwindel, der in Berlin versucht wurde und den Antiquaren gefährlich werden könnte. Ueber den gleichen Versuch, der demnach munter weiter betrieben zu werden scheint, berichtet mit Hinzufügung einiger Einzelheiten nun auch die »National-Zeitung« wie folgt:

»Zwei Hochstapler, Schwindler schlimmster Sorte, treiben auf ihren Reisen gemeinschaftlich das folgende Manöver: Der eine, eine elegante, schlanke Erscheinung, welcher sich Caesar Della Croce aus Genf nennt und angeblich von der dortigen öffentlichen Bibliothek kommt, sucht mit großem Eifer ein Exemplar der Biblia latina, Venet., Hier. de Paganinis, 1497. 8. Im Laufe des Gesprächs, das er italienisch oder französisch oder deutsch (geläufig!) führt, erzählt er, daß jene Bibel nur in wenigen Exemplaren zu existieren scheine, und daß er gern bis 5000 Fr. auch für ein inkomplettes Exemplar zahlen würde, wenn nur das Kolophon (Angabe des Drucks) vorhanden sei. Nach einigen Wochen pflegt dann ein kleiner rot-haariger Italiener (angeblich Student), der sich Carlo Dalbelli nennt, auf dem Schauplatz zu erscheinen und ein defektes ramponiertes Exemplar dieser kostbaren Bibel (zugleich mit einer alten wertlosen italienischen Pergamenturkunde) zum Kauf anzubieten. Auf eine Frage nach dem Preise fordert er 3000 M., läßt aber mit sich handeln bis zum halben Preis! Beide Schwindler, die diesen Schwindelversuch in Berlin und Frankfurt a. M. bei mehreren Handlungen unternahmen, verstehen gewandt über Seltenheiten zu erzählen, noch besser aber wissen sie sich zu rechter Zeit aus dem Staube zu machen.«